



Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz

mit den Ortsteilen Heidehäuser, Lichtensee, Peritz,
Streumen, Tiefenau und Wülknitz

15. Juli 2024 ▲ Nr. 7/2024

RÜCKBLICK - 120 JAHRE FEUERWEHR STREUMEN



Fotos: Christian Anders

KONTAKT | ERREICHBARKEITEN

Die Gemeinde Wülknitz hat sich mit der Gemeinde Röderau zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Dabei ist die Gemeinde Röderau für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Wülknitz zuständig.

▲ Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Gemeinde Röderau sind:

Montag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 12:00 Uhr

Weiterhin erreichen Sie die Verwaltung per E-Mail: info@roederaue.de und Post: Radener Straße 2, 01609 Röderau

▲ Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Röderau:

- Bauverwaltung: Bauhof – Bauordnung – Brücken – Flurneueordnung – Hochbau – Verträge:
Frau Albrecht, Telefon: 035263/66820
- Leitungsauskünfte – Straßenbeleuchtung – Straßenunterhaltung – Tiefbau – Verkehrsplanung und Beschilderung – Verkehrsrechtliche Anordnungen:
Herr Räder, Telefon: 035263/66821
- Gemeindeeigene Grundstücke – Liegenschaften – Vermietung – Verpachtung:
Herr Rendler, Telefon: 035263/66819
- Ordnungsamt – Feuerwehr:
Frau Oehmigen, Telefon: 035263/66818
- Meldeamt – Gewerbe:
Frau Hink, Telefon: 035263/66829

▲ Gemeinde Wülknitz

Rico Weser, Bürgermeister
Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz
Telefon 03 52 63 67 689, Fax 03 52 63/ 67 501
E-Mail: info@gemeinde-wuelknitz.de, www.gemeinde-wuelknitz.de

▲ Öffnungszeiten

Montag:	08:30 bis 14:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 16:00 Uhr 12:00 bis 12:30 Uhr geschlossen
Mittwoch:	08:30 bis 14:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 bis 18:00 Uhr 12:00 bis 12:30 Uhr geschlossen
Freitag:	geschlossen

▲ Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz und ihrer Ortsteile
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wülknitz Bürgermeister Rico Weser, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz, Telefon: 03 52 63 67 689
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Rico Weser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Rico Weser (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Wülknitz, Telefon: 03 52 63 67 689, E-Mail: info@gemeinde-wuelknitz.de

Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland Verantwortlich: Hannes Riedel
Anzeigetelefon: 037208 876 150, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland Verantwortlich: Hannes Riedel,
Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Aktuelle Druckauflage: 900

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

▲ Einladung Gemeinderat

Die nächste Sitzung des Gemeinderat Wülknitz findet am **5. August 2024, 19.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Wülknitz** statt.

Die Tagesordnung kann spätestens 5 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde Wülknitz eingesehen werden.

▲ Pass- und Meldewesen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Röderau und Wülknitz, das **Pass- und Meldewesen** hat in der Zeit vom **08.07.2024 bis 26.07.2024** veränderte Öffnungszeiten:

- jeweils montags und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr,
- jeweils dienstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Das **Gewerbeamt** bleibt in dieser Zeit **geschlossen**. Wir bitten um Ihr Verständnis.

B. Schuster, Bürgermeister

▲ Termine für das Melde- und Gewerbeamt jetzt online vereinbaren

Planen Sie Ihren Besuch!

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Termine beim Melde- und Gewerbeamt jetzt, zusätzlich zur telefonischen Anmeldung, auch online vereinbart werden. Die Terminvereinbarung ermöglicht Ihnen eine Erledigung ihrer Anliegen ohne längere Wartezeiten. Spontantermine können ab sofort nicht mehr angeboten werden. Auf der Homepage www.roederaue.de finden Sie im Menü der Verwaltung unser Melde- & Gewerbeamt. Unterhalb der Öffnungszeiten gelangen Sie „Zur Online-Terminvereinbarung“. In wenigen Schritten können Sie dort ihr Anliegen auswählen und den Wunschtermin buchen. Eine Bestätigung folgt per E-Mail. Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Für die Beantragung und Abholung der Briefwahlunterlagen zur 8. Sächsischen Landtagswahl am 01.09.2024 ist kein Termin nötig. Auch Pässe und Ausweise können ohne vorherige Anmeldung abgeholt werden.

Bürgerservice & Verwaltung

Öffnungszeiten

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 & 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 & 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Sie können jetzt direkt Online einen Termin vereinbaren:

Zur Online-Terminvereinbarung

INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

▲ Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wülknitz,

am 18. Juni hat ein schweres Unwetter in unserer Nachbargemeinde Gröditz erhebliche Schäden angerichtet. Eine Vielzahl umgestürzter Bäume, abgedeckter Dächer und Schäden an Fahrzeugen waren die Folge. In den Stunden und Tagen danach haben sich auch die Kameraden der Wülknitzer Ortswehren an der Beseitigung der Schäden beteiligt. Für diese Einsatzbereitschaft möchte ich mich herzlich bedanken.

An unserer Gemeinde ist das Unwetter allerdings auch nicht ganz vorbeigegangen. Im Tiefenauer Teichgebiet ist eine Vielzahl umgestürzter Bäume zu verzeichnen. In Zusammenarbeit mit der Teichwirtschaft Tiefenau haben wir mittlerweile einen großen Teil der versperrten Wege durch eine Forstfirma beräumen lassen. Auch wenn die Wege für die öffentliche Nutzung wieder freigegeben sind, ist in der nächsten Zeit eine erhöhte Vorsicht geboten, da nicht alle Sturmschäden sofort zu erkennen und zu beseitigen sind.

Im Januar ist in der Schlosskirche Tiefenau ein großflächiger Schaden in der Stuckdecke aufgetreten. Teilweise ist der Deckenstuck heruntergebrochen, an vielen Stellen waren eine starke Rissbildung bzw. Durchbiegungen der Decke festzustellen. Die Schäden sind wahrscheinlich das Ergebnis eines früheren Nässeinbruchs im Dach und machten eine sofortige Sicherung der Decke notwendig. Leider hat dies zur Folge, dass die Kirche auf längere Zeit nicht nutzbar ist. Die Kosten für die Wiederinstandsetzung der Stuckdecke werden aktuell deutlich im sechsstelligen Bereich beziffert.

Die Kirchengemeinde Zeithain, in deren Zuständigkeit die Schlosskirche fällt, hat in der Folge einen Antrag an das Denkmalschutz-Sonderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gestellt. Um die Chancen auf eine Mittelgewährung aus diesem Programm zu erhöhen, haben wir, die Kirchengemeinde und die Gemeinde Wülknitz, sächsische Bundestagsabgeordnete um Unterstützung dieses Antrages gebeten. Mit Kassem Taher Saleh (Bündnis 90 / Die Grünen) und Fabian Funke (SPD) haben sich im Frühjahr zwei sächsische Abgeordnete vor Ort in Tiefenau von den Schäden, aber auch vom Stellenwert der Schlosskirche überzeugt.

Anfang Juli hat nun der Haushaltsausschuss des Bundestages entschieden, dass für die Instandsetzung der Decke in der Schlosskirche ca. 115.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich in diesem Fall mit einer vergleichbaren Summe. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten und insbesondere bei Herrn Pfarrer Heiner Sandig für das Engagement und hoffe, dass die denkmalschutzgerechte Sanierung der Decke der Schlosskirche nun bald beginnen kann.

Noch einmal zur Feuerwehr: Dass sie neben dem Einsatz im Brand- und Katastrophenfall auch gut Feste organisieren kann, hat die Löschgruppe Streumen am zweiten Juniwochenende unter Beweis gestellt. Mit einem abwechslungsreichen Programm haben sie würdig das 120jährige Jubiläum der Streumener Feuerwehr gefeiert und einen guten Beitrag für das kulturelle Leben in unserer Gemeinde geleistet. Vielen Dank dafür. Ich wünsche Ihnen weiterhin eine erholsame Sommerzeit.

Ihr Rico Weser



SONSTIGE INFORMATIONEN

▲ Veranstaltungskalender

21.07.2024	Konzert Tieftklang Piano, mit Zed & Christina Müller, Schloss Tiefenau
11.08.2024	Konzert mit dem Ensemble TreCantus, mit Jana Adam und Franns von Promnitz, Schloss Tiefenau
17. 08. bis 18.08.2024	Dorffest Streumen
31.08. bis 01.09.2024	Feuerwehrfest Lichtensee
08.09.2024	Tag des offenen Denkmals, Schloss Tiefenau

21.09.2024	Weinfest, Schloss Tiefenau
29.11. bis 30.11.2024	Glücksmomente Weihnachtsmarkt, Wülknitz
07.12.2024	Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Wülknitz, Saal Lichtensee
14.12. bis 15.12.2024	Schlossweihnacht, Schloss Tiefenau
22.12.2024	15.30 Uhr Adventsliedersingen mit dem „Winzerchor Spaargebirge e.V. Meißen“ in der Kirche Streumen, anschließend traditionelles Weihnachtsfeuer im Pfarrhof

▲ Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026

Grundschule
Röderaue,
Lange Straße 49,
01609 Röderaue
Tel. 035263/61359,
Email:
grundschule-
roederaue@
t-online.de



Sehr geehrte Eltern!

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 findet am 19.08. und 21.08.2024 jeweils 8.00 bis 14.00 Uhr und am 20.08. und 22.08.2024 jeweils 8.00 bis 16.30 Uhr im Sekretariat unserer Grundschule statt.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die am Stichtag **30.06.2025**, **sechs Jahre alt** sind. Kinder, die bis zum 30.09.2025 sechs Jahre alt werden, können angemeldet werden.

Alle Kinder, die im **Schulbezirk der Grundschule Röderaue** wohnen, sind auch **hier** anzumelden.

Zu unserem Schulbezirk gehören die Ortsteile Raden, Frauenhain, Pulsen, Koselitz, Wülknitz, Streumen, Peritz, Tiefenau, Lichtensee und Heidehäuser.

Mitzubringen sind eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes, evtl. vorhandene Bescheinigungen zur Personensorgeberechtigung (Umgangs- bzw. Aufenthaltsrecht, Nachweis alleiniges Sorgerecht usw.) sowie der Nachweis zum Masernschutz.

H. Pohl,
Schulleiterin

Röderaue, 19.04.2024

BESCHLÜSSE

Beschluss 21/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz stimmt der Einziehung des Teilbereiches des öffentlichen Feldweges Nummer 14 des Bestandsverzeichnisses der Gemeinde Wülknitz OT Tiefenau mit der Fl.stnr. 1409 zu.

Beschluss 022/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauvorhaben – Sanierung Einfamilienhaus auf dem Grundstück mit der Flurnummer 585 Gemarkung Peritz.

Beschluss 023/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz beschließt die sonstige Abweichung nach § 67 Absatz 2 SächsBO zum Bauvorhaben Errichtung eines Anbaus an vorhandenes Wohnhaus, Abbruch Garage/Nebengebäude auf dem Grundstück mit der Flurnummer 549 Gemarkung Lichtensee

- Abweichung § 3 Außenbereichssatzung „Heidehäuser“ Wülknitz: Ausbildung eines Flachdaches bis zur Höhe der Traufhöhe des bestehenden Wohnhauses

Beschluss 024/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauvorhaben – Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Wohnhaus – Abbruch bestehende Garage und Nebengebäude auf dem Grundstück mit der Flurnummer 549 Gemarkung Lichtensee.

Beschluss 025/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz beschließt den Neubau eines Rad – und Wanderrastplatzes in Lichtensee an der Mühlberger Straße, Flurstück 438 der Gemarkung Lichtensee, mit vorläufig geplanten Gesamtkosten in Höhe von 24.996,17 EUR unter der Voraussetzung der Gewährung der beantragten Förderung LEADER beim Elbe-Röder-Dreieck in Höhe von 17.497,32 EUR und einem somit vorläufig geplanten verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 7.498,85 EUR.

Beschluss 026/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben – Sanierung Turnhalle Wülknitz zur Mehrzweckhalle – an das Ingenieurbüro IB Kollar aus Meißen für die Planungsleistungen Sanitär-Heizung-Lüftung in Höhe von 34.326,73 € brutto.

Beschluss 027/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz beschließt die Vergabe der Ingenieurleistung für das Bauvorhaben – Sanierung Turnhalle Wülknitz zur Mehrzweckhalle – an das Technische Büro Kießling aus Meißen für die Planungsleistungen Elektroinstallation in Höhe von 10.210,97 € brutto.

Beschluss 028/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz beschließt die Vergabe der Bauleistung Bauvorhaben – Ergänzungsneubau Spielburg Streumen – Los 9 Tischler an das Unternehmen Tischlerei Schubert GbR aus Peritz in Höhe von 32.120,18 € brutto.

Beschluss 029/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz beschließt die Vergabe eines Pauschalhonorars ähnlich der Leistungsphasen 1-2 für das Objekt – Bahnhofstr. 36, Flurstück 306/14 Gemarkung Wülknitz an das Architekturbüro Michael Thiel aus Ziegenhain in Höhe von 5.593,00 € brutto.

Beschluss 030/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz beschließt die Auftragsvergabe zur Errichtung einer elektronischen Sirene im OT Peritz zum Preis von 19.323,22 € an die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH.

Beschluss 031/2024

Beschlussfassung zur Abwägung der während der öffentlichen Auslegung sowie der Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Östlich der Großenhainer Straße“ OT Peritz.

Beschluss 032/2024

Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Östlich der Großenhainer Straße“ OT Peritz

1. Der Bebauungsplan „Östlich der Großenhainer Straße“ OT Peritz, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichem Festsetzungsteil in der Fassung vom 06.05.2024 wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 06.05.2024 sowie die Anlage 1 „SPA-Verträglichkeits-Vorstudie“, Verfasser MEP Plan GmbH, Dresden 13.10.2021 und die Anlage 2 „Geotechnische Stellungnahme zur Versickerung von Niederschlagswasser“, Verfasser IBU Coswig, Stand (Revision 1) 25.01.2024 werden als Bestandteile des Bebauungsplans „Östlich der Großenhainer Straße“ OT Peritz gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 033/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz entscheidet über die Bewilligung der Anträge zum Bürgerbudget 2024, die auf der Grundlage der Richtlinie „Bürgerbudget der Gemeinde Wülknitz“ vom 06.03.2024 beantragt werden können.

Beschluss 035/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz beschließt die Vergabe an die Fa. P+S Pflaster und Straßenbau GmbH gemäß Angebot 1240500 vom 22.04.2024 in Höhe von vorläufig 9.449,86 € mit der Instandsetzung der Kastenrinne auf der Bahnhofstraße in Wülknitz.

Beschluss 037/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz beschließt, das Angebot Nr. 8110000215 der SachsenEnergie AG in Höhe von 5.123,40 € vom 19.04.2024 zur Lieferung und Montage von 3 Stück LED Leuchten Typ Linux Park inkl. jeweils einer FRSE-Säule zur Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage entlang des Fußweges zwischen Lindenstraße und Schulstraße in Lichtensee zu bestätigen und zur Ausführung freizugeben.

▲ Persönliche Gratulation des Bürgermeisters



Es ist seit vielen Jahren eine schöne Tradition, dass der Bürgermeister zum 80., 85., 90. und danach zu jedem weiteren Geburtstag persönlich gratuliert. Auch zur Goldenen Hochzeit und zu jedem weiteren Ehejubiläum, das der Gemeindeverwaltung bekannt ist, kommt der Bürgermeister persönlich zur Gratulation. Sollten Sie zum jeweiligen Jubiläum nicht da sein, würden wir uns über eine kurze Information freuen. Dies trifft auch für den Fall zu, dass Sie keine Gratulation wünschen.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

■ Berichtigung der Öffentlichen Bekanntmachung vom 15.06.2024 zum Wahlergebnis der Ortschaftratswahl Lichtensee

■ Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftratswahl Lichtensee am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das Wahlergebnis in der **Ortschaft Lichtensee** ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	288
2. Zahl der Wähler	224
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	8
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	216
5. Zahl der insgesamt abgegeben gültigen Stimmen	400

6. Gesamtstimmen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen (siehe Tabelle):

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	Gesamtstimmen	Anzahl Sitze	Gewählte Familiename,Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen Familiename,Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
Wählergemeinschaft „Sankt Florian“	393	3	Kraze, Lutz Fleischer	114	Münkel, Marcel Betriebsleiter	60
			Gang, Tom Produktionsmeister Walzwerk	92	Börner, Dietmar Kraftfahrer	57
			Pichler, Tony Chemikant	70		
Einzelvorschläge	7				Hoffmann, Norman	5
					Bölke, Sarah	2

7. Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 54 der Sächsischen Kommunalwahlordnung Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Röderaue, 15.07.2024

Schuster
Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde



■ Berichtigung der Öffentlichen Bekanntmachung vom 15.06.2024 zum Wahlergebnis der Ortschaftratswahl Tiefenau

■ Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftratswahl Tiefenau am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das Wahlergebnis für den **Ortschaftsrat Tiefenau** ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	134
2. Zahl der Wähler	87
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	84
5. Zahl der insgesamt abgegeben gültigen Stimmen	161

6. Gesamtstimmen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen (siehe Tabelle):

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	Gesamtstimmen	Anzahl Sitze	Gewählte Familienname,Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen Familienname,Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
Wählergemeinschaft „Sankt Florian“	138	3	Schmidt, Dirk Serviceberater	53		
			Kraze, Jens Bauleiter	45		
			Kretzschmar, Nico Servicetechniker	40		
Einzelvorschläge	23					
					Moys, Dieter	5
					Wolf, Holger	5
					Noack, Tina	5
					Rühle, Jörg	4
					Kraze, Manja	2
					Altmann, Peter	1
					Pfennig, Matthias	1

7. Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 54 der Sächsischen Kommunalwahlordnung Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Röderaue, 15.07.2024

Schuster

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde



Wahlbekanntmachung

- Am 1. September 2024 findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde Wülknitz ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/ nicht barrierefrei ²⁾
03	Wülknitz/Streumen/Peritz	Mehrzweckraum Sportplatz Wülknitz	barrierefrei
04	Lichtensee/Tiefenau/Heidehäuser	Jugendclub Lichtensee, Ernst-Thälmann-Straße 33, OT Lichtensee	barrierefrei

Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.07.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in 01609 Röderaue, OT Frauenhain, Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung zusammen.

- Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

- Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und ihre oder seine Listenstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).
Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Röderaue, 15.07.2024



Bernd Schuster

Bekanntmachung der Gemeinde Röderaue über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Wülknitz für die Wahlbezirke der Gemeinde Wülknitz wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden in der Gemeinde Röderaue, Bürgerbüro, Radener Str. 2, 01609 Röderaue für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.)

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12.00 Uhr bei der

Gemeindeverwaltung Gemeinde Röderaue, Bürgerbüro, Radener Str. 2, 01609 Röderaue Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nummer 38, Name Meißen 2
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

§ 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahrraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.
Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.
Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Actus IT Frank Sommerfeld, Obere Straße 28a, 32108 Bad Salzuflen
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheines ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter.
Postanschrift:
Landratsamt Meißen, Kreiswahlleiterin, PF 100152 Meißen
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung,

- durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Röderaue, 15.07.2024

Bernd Schuster
Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

SONSTIGE INFORMATIONEN

■ Haushaltsausschuss des Bundestages beschließt Förderung zahlreicher Denkmalschutz-Projekte

Für die denkmalschutzgerechte Instandsetzung der Stuckdecke in der Schlosskirche Tiefenau hat die Kirchgemeinde Zeithain Fördermittel aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes beantragt. Dieser Antrag wurde durch die sächsischen Bundestagsabgeordneten Kassem Taher Saleh (Bündnis 90/Die Grünen), Fabian Funke (SPD) und Torsten Herbst (FDP) unterstützt. Nachfolgend werden Auszüge aus zwei Pressemitteilungen zu diesem Förderprogramm veröffentlicht.

Haushaltsausschuss des Bundestages beschließt Förderung zahlreicher Denkmalschutz-Projekte – Bund unterstützt Denkmalschutz in Sachsen mit rund 4 Millionen Euro

Auszug aus der Pressemitteilung – Bündnis 90/Die Grünen

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestag hat heute (03.07.2024) Fördermittel von mehr als 47 Millionen Euro im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms für 147 Projekte freigegeben. Davon fließen mehr als 12 Millionen Euro in die ostdeutschen Bundesländer und über 4 Millionen nach Sachsen. Dazu Paula Piechotta, Bundestagsabgeordnete aus Leipzig und grünes Mitglied im Haushaltsausschuss: Besonders erfreulich ist, dass zahlreiche ostdeutsche Denkmalschutzprojekte vom Bund unterstützt werden, darunter allein 11 aus Sachsen. An den geförderten Projekten wird die Vielfalt denkmalgeschützter Gebäude deutlich: von der Nikolaikirche als Epizentrum der Friedlichen Revolution, bei dem die Außenmauern endlich trockengelegt werden müssen, über das Leipziger Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst Kohlrabizirkus, bei dem ebenfalls Wasser in den unteren Geschossen die Bausubstanz bedroht, bis zur Villa Sack in Grünau als Zeugnis der reichen Industriemetropole Leipzig am Übergang zum 20. Jahrhundert. Mit dieser Förderung leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des wertvollen Baudenkmal-Erbes in Sachsen und damit unserer gemeinsamen Identität.

Die Denkmalschutz-Projekte aus Sachsen im Einzelnen mit der Fördersumme:

1.	Bad Lausick	Rittergut Ebersbach	408.547,22 €
2.	Bannewitz	Schloss Nöthnitz	344.973,00 €
3.	Chemnitz	Gleisanlagen	430.000,00 €
4.	Herrnhut	Kirchensaal Herrnhuter Brüdergemeinde	346.253,00 €
5.	Leipzig	Sack'sche Villa	492.660,00 €

6.	Leipzig	Kohlrabizirkus	425.00,00 €
7.	Leipzig	Nikolaikirche	950.00,00 €
8.	Lichtenberg	Kirche	147.977,00 €
9.	Oberschöna	Schul- und Bethaus	47.221,00 €
10.	Plauen	Markuskirche	368.555,00 €
11.	Wülknitz	Schlosskapelle Tiefenau	115.697,00 €

Auszug aus der Pressemitteilung – SPD

SPD-Bundestagsabgeordneter Fabian Funke setzt sich erfolgreich für Denkmalschutzförderung ein

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat in seiner heutigen Sitzung weitere Förderungen im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms bewilligt und frei gegeben.

In den Kreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen erhalten Schloss Nöthnitz in der Gemeinde Bannewitz und die Schlosskapelle Tiefenau in der Gemeinde Wülknitz finanzielle Unterstützung aus Bundesmitteln. „Diese Förderungen tragen entscheidend dazu bei, unser kulturelles Erbe in unserer Region zu sichern und zu erhalten.“, so Fabian Funke, MdB.

Förderung der Schlosskapelle Tiefenau

Der Bundestagsabgeordnete Fabian Funke (SPD) hatte sich im Mai gemeinsam mit Bürgermeister Rico Weser vor Ort ein genaues Bild von der Lage der Schlosskapelle gemacht. Herr Funke zeigte sich beeindruckt, zugleich aber auch betroffen von dem aktuellen Zustand des Denkmals. „Die Schlosskapelle Tiefenau ist ein besonderes Erbe unserer sächsischen Geschichte und Kultur. Es ist unsere Pflicht, solche Schätze zu bewahren und für kommende Generationen zu sichern.“

Nach seinem Besuch setzte er sich intensiv für die Förderung dieses wichtigen Kulturguts durch das Denkmalschutzsonderprogramm des Bundes ein. Auch dank seines Engagements wurde nun eine Förderung in Höhe von 115.697 Euro aus Bundesmitteln bewilligt und somit die dringend benötigten Mittel für die Sanierung des Daches bereitgestellt. Damit kann sichergestellt werden, dass die Kapelle nicht nur erhalten bleibt, sondern auch in neuem Glanz erstrahlt und wieder für die Allgemeinheit zugänglich wird.

„Ich freue mich sehr, dass unser Einsatz Früchte trägt und die Förderungen bewilligt wurden. Dies sind wichtige Schritte für den Schutz unseres kulturellen Erbes“, sagte Funke in einer Stellungnahme.

SONSTIGE INFORMATIONEN

■ Neuverlegung Trinkwasserleitungen

Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH beabsichtigt in diesem Jahr Ihre bereits im Jahr 2023 begonnenen Arbeiten an den Trinkwasserleitungen in Wülknitz fortzusetzen.



In diesem Jahr erfolgt die Umsetzung des 2. Bauabschnittes entlang der Bahnhofstraße. Dieser umfasst die Bahnhofstraße ab Höhe Hausnummer 6 bis zur Kreuzung Bahnhofstraße/Gartenstraße. Mit dieser Maßnahme soll die Versorgungsleitung in diesem Bereich erneuert werden, verbunden mit der Außerbetriebnahme der vorhandenen Trinkwasserleitungen in den privaten Flurstücken und einer damit verbundenen besseren Zugänglichkeit im öffentlichen Verkehrsraum. Zudem können alle Grundstücke mit einer neuen, absperrbaren Hausanschlussleitung ausgestattet werden. Die Arbeiten beginnen ab Mitte Juli und werden ca. Mitte Oktober abgeschlossen sein.

■ Einladung der Jagdgenossenschaft Lichtensee

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lichtensee findet am Freitag, dem **23.08.2024 um 19.00 Uhr** in der Finkenschänke Gröditz statt.

Tagesordnung:

- Information des Jagdvorstandes
- Bericht des Jägers
- Kassenbericht
- Diskussionsrunde
- Jagdessen und gemütliches Beisammensein



Dazu werden alle Land- und Waldbesitzer der Gemarkung Lichtensee herzlich eingeladen.

Der Jagdvorstand

KITA „SPIELBURG“ STREUMEN

■ Neuigkeiten aus der Spielburg Streumen – Was ist in den Gruppen los?

In der Mäusegruppe wurde das Projekt „Bauernhof und Haustiere“ gestartet. Höhepunkt war der Besuch im Kuhstall der Firma Bio-Rind gleich nebenan. Vielen Dank an Herrn Keil. In der Hasengruppe läuft das Projekt „Ich bin ich – so verschieden sind wir“. Bereits im Mai trafen sich auf Wunsch der Kinder die Gemeindepädagogin Frau Tammer (die Frau, die den Schlüssel hat) und die Igelkinder zur Besichtigung der Kirche in Streumen. Es war ein interessanter Vormittag, an dem die Kinder endlich die restaurierte und mit Deckenschrift versehene Kirche erkundeten und viel zur Geschichte der Kirche erfuhren. Frau Tammer hatte ihre Gitarre im Gepäck und gemeinsam sangen wir „Ich bin Ich und Du bist Du“.

(Igel-) KINDER, WIE DIE ZEIT VERGEHT ...

Am 31. Mai feierten unsere Schulanfänger am Vormittag in unserer Spielburg ihr Zuckertütenfest. Den Zuckertütenbaum haben die Igelgruppenkinder seit Wochen fleißig gegossen. Alle Kinder der Mäuse-, Spatzen-, Käfer- und Hasengruppe fanden sich gemeinsam im großen Foyer ein um die Igelkinder zu verabschieden. Jede Gruppe präsentierte für die Vorschulkinder ein kleines Lied und/oder ein Gedicht für die „Großen“. Jedem einzelnen Schulkind wurden kleine selbstgebastelte, für die Schule nützliche Geschenke überreicht. Es gab ein Le-sezeichen, einen Stifteköcher, einen Leinen-Beutel mit dem Vornamen bedruckt, einen Stundenplan und jede Menge guter Wünsche mit auf den Weg. In diesem Moment wurde den Vorschulkindern bewusst, dass die Zeit im Kindergarten zu Ende geht und ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Mit Partymusik und Tanz ging der Vormittag zu Ende. Am Nachmittag trafen sich die Vorschulkinder mit ihren El-

tern und den Erzieherinnen der Spielburg an der Feuerwehr in Lichtensee zum gemeinsamen Zuckertütenfest. Wir sagen vielen Dank für die Einladung, das leckere Buffett, die eine und andere Überraschung und gute Gespräche.

Helfer-Tag in Gröditz

In der Woche zuvor waren die Kinder der Igelgruppe zum Helfertag nach Gröditz eingeladen. Los ging es mit dem Bus begleitet von Frau Müller und Frau Hofbauer. Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister der Stadt Gröditz und Herrn Janetzki von der Verkehrswacht Riesa Großenhain e.V. konnten wir uns zuerst die Vorführung der Polizeihunde ansehen. Die Helfer auf vier Pfoten zeigten ihr Können im Einsatz gegen Diebe und verbotene Suchtmittel. Weiter ging es bei den Feuerwehren und da konnten die Kinder das Löschen ausprobieren, die Räume der Feuerwehr Gröditz ansehen, einmal in eine Feuerwehr hineinklettern und schauen, was für Material und Ausrüstung in einem Feuerwehrauto mitgeführt werden muss. Nun konnten wir uns bei der Verkehrswacht anschauen was mit Fridolin, einer großen Puppe, passiert, wenn an dessen Stelle ein Kind im Auto bei einem Aufprall angeschnallt ist oder eben nicht. Wir schauten uns die Fahrzeuge vom Rettungsdienst und Katastrophenschutz an und haben auch viel Interessantes gesehen und gehört. Bei der Polizei wurden von allen Kindern die Fußabdrücke genommen und von einer Polizistin Schuhgröße und Marke identifiziert. Wir wünschen allen Lesern eine schöne Ferien-, Urlaubs- und Sommerzeit

Viele Grüße aus der Spielburg Streumen – Manuela Hofbauer



FEUERWEHR

■ Feuerwehrfest 120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Streumen

21.02.1904 Gründung des Spritzenverbandes Streumen

Die Landgemeinden Streumen, Peritz, Marksiedlitz, einschließlich des selbständigen Gutsbezirkes Vorwerk Streumen, vereinigten sich zu einem Feuerlöschverband. Zweck dieses Verbandes war die Bildung und Unterhaltung einer gemeinschaftlichen Pflichtfeuerwehr. (Quelle: Hauptstaatsarchiv Dresden)

Am 15. und 16. Juni 2024 war es nun soweit. Nach langen Vorbereitungen ging es pünktlich um 12:00 Uhr bei schönstem Wetter los, mit einem sehr leckeren Mittagessen im Pfarrhof Streumen. Bis um 13:15 Uhr starker Qualm aus dem 1. Obergeschoss der Pfarre herausdrang. Kurze Zeit später waren die Martinshörner der Fahrzeuge der Feuerwehr Streumen und Wülknitz zu hören. Es wurde eine Lageerkundung vom Einsatzleiter durchgeführt. Danach ging alles sehr schnell: Es wurden Schläuche ausgerollt, ein Verteiler gesetzt und der 1. Angriffstrupp ging ins Haus vor, um zwei Personen zu retten. Um die drei Personen, die sich alleine retten konnten, kümmerten sich zwei Kameraden in der Zwischenzeit. Kurze Zeit später konnten auch die anderen zwei Personen aus dem Gebäude gerettet werden. Anschließend ging ein 2. Angriffstrupp zur Brandbekämpfung vor. Zeitgleich wurde ein Überdrucklüfter in Stellung gebracht, um das Haus rauchfrei zu machen. Diese Einsatzübung wurde von unserem Gemeindeführer Maik Apitz für Nicht-Feuerwehrlaute moderiert und die Vorgehensweise der Feuerwehren erklärt. Im Anschluss dieser Übung konnten sich die Kameraden und Besucher bei leckerem Kuchen und Kaffee stärken. Dieser Kuchen wurde von unseren Streumener Kuchenfrauen gebacken (die sich dabei immer selbst übertreffen). Ab 15:00 Uhr trafen dann auch schon die Feuerwehrautos der Feuerwehren Gröditz, Glaubitz, Großenhain, Nieschütz, Koselitz, Lichtensee und Wülknitz für eine Technikschau ein. Mit dieser „Technikschau“ wollten wir den Besuchern zeigen, dass nicht jedes rote Feuerwehrauto gleich ein Feuerwehrauto ist. Der Rüstwagen von Gröditz ist zum Beispiel eine rollende Werkzeugkiste ohne Wasser, nur mit verschiedenen Werkzeugen für die technische Hilfeleistung. Dies konnten auch die Kinder und Besucher testen, indem sie Fahrräder mit der hydraulischen Schere zerschneiden konnten. Oder der ABC-Erkundungskraftwagen der Feuerwehr Glaubitz, der zum Aufspüren und Erkunden in ABC-Einsätzen dient. Er hatte ein besonderes Highlight mitgebracht: Auf diesem Fahrzeug ist eine Drohne verlastet. Diese Drohne wurde auch vorgeführt und vom Kameraden Christoph Büttner erklärt. Bei dieser Vorführung wurden auch tolle Bilder und Videos vom Festgelände und von Streumen gemacht. Ebenso war das Großtanklöschfahrzeug der Feuerwehr Großenhain da, welches 9000 Liter Wasser und 500 Liter Schaummittel mit sich führt. Zur Info: Ein normales Löschfahrzeug hat zwischen 600 und 2500 Litern Wasser an Bord. Dieses Fahrzeug hat seine Vorzüge bei der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, was ein immer größeres Thema bei den Feuerwehren wird. Dieses Fahrzeug führte uns seine zwei Wasserwerfer und Selbstschutzanlage auf der Dorfstraße vor. Der große Wasserwerfer bringt 3200 Liter pro Minute raus und hat eine Wurfweite von

ca. 60 Metern. Einige Gäste kamen in den Genuss und durften mal eine Runde in diesem 24 Tonnen schweren Fahrzeug mitfahren und auch zum Teil die Geländegängigkeit der dreiachsigen Fahrzeuge testen (dabei wurden Erwachsene wieder zu Kindern). Ab 19:00 Uhr heizte DJ Schmidt aus Glaubitz die Gäste bei der Blaulicht-Party ein. Der Sonntag begann mit einem Gottesdienst in der Kirche Streumen. Dieser wurde vom Pfarrer Heiner Sandig gehalten. Im Anschluss mussten die Jugendfeuerwehren Wülknitz und Lichtensee ran. Die Jugendlichen sollten ein brennendes Haus löschen. Bei dieser Übung waren die Jugendlichen „fast“ auf sich alleine gestellt. Man hat gesehen, dass die Jugendlichen wirklich eine sehr gute Ausbildung bei den Jugendwarten Roy Närke, Robert Bölke und ihrem Teams bekommen. Im Anschluss gab es ein sehr leckeres Mittagessen, welches wie am Samstag vom Team des Gasthofes Drei Lilien aus Glaubitz serviert wurde. Danach hatten die Besucher die Chance, bei schönstem Wetter in dem schönen Rondell die Mittagszeit bis zum Kaffee zu verbringen. Als Abschluss gab es nochmals Kuchen und Muffins der Streumener Kuchenfrauen. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Besuchern und bei allen, die uns dabei unterstützt haben, dass dieses kleine schöne Fest stattfinden konnte.



Danke an die Sponsoren „120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Streumen“

A+K Reisen GmbH Wülknitz, Agrargenossenschaft Wülknitz eG, Ambulanter Pflegedienst Röder Engel, Autolackiererei Tino Tulke, Bäckerei Brade GmbH, Bavaria Feuerschutz Roland Altmann GmbH, Dachdeckerei Mario Albrecht GmbH, Dienstleistungen Daniel Röhrig Glaubitz, Eiscafe Tege, Elektro Zentrum Großenhain EZG eG, Elektroinstallationsdienst Ralf Kiesling Koselitz, ERVIN Germany GmbH Amasteel Glaubitz, ETH Elektrotechnik Hoppe GmbH, Fahrrad Häslich, Fischhandel Lundström, Fleisch u. Wurst-

FEUERWEHR

warenhandel GmbH Horst Kerscher, Futter u. Landhandel Gerd Tischer Spansberg, Hartmut Anders Peritz, Henry Wendt Installationsbetrieb GmbH & Co.KG, Imprägnierwerk Wülknitz GmbH, Lagerhaus Rödertal Peritz, P+S Pflaster- und Straßenbau GmbH Streumen, Physiotherapie M. Holz, SachsenEnergie, Schrotthandel Hasimovic Zeithain, Spedition Petschke GmbH Präsen, Spedition Pietzsch Wülknitz, Streumener Döner, Torsten Korf Peritz, Tiergut Elbland GmbH Streumen, Tischlerei Schubert GbR Peritz, Transport - Handel - Service GmbH Streumen, Transport u. Paket-service Hoffmann Streumen

Danke an die Unterstützung:

Bauhof der Gemeinde Wülknitz, FFW Glaubitz, FFW Gröditz, FFW Großenhain, FFW Koselitz, FFW Lichtensee, FFW Nieschütz, FFW Wülknitz, Gemeinde Wülknitz, den fleißigen Kuchenfrauen von Streumen, Fotograf Christian Anders



■ Rückblick 100 Jahre Feuerwehr Wülknitz

Was für eine Spendenaktion!

Unser letzter Artikel zum Rückblick auf 100 Jahre Feuerwehr Wülknitz stand unter dem Motto „Was für ein hundertster Geburtstag!“ - nun möchten wir den Bericht fortsetzen und ein wenig über die Hintergründe unserer Spendenaktion berichten. Aufmerksame Besucher haben sicher die kleinen Symbole auf unseren Preislisten bemerkt oder beim Kaffee im ausliegenden Infomaterial des „Sonnenstrahl e.V. Dresden“ gelesen.

Wer ist der „Sonnenstrahl e.V.“ und warum wurde diese Organisation ausgewählt?

Im Feuerwehr-Vorstand wurden verschiedene Organisationen als mögliche Spendenempfänger diskutiert, doch aufgrund einer persönlichen Betroffenheit und gesundheitlichen Vorgeschichte gibt es zum „Sonnenstrahl“ eine besondere Beziehung, welche den initialen Anstoß gesetzt hat, um diese Spendenaktion dem „Sonnenstrahl e.V.“ und der geleisteten Vereinsarbeit zu widmen. Der „Sonnenstrahl“ ist unweit der Dresdener Universitätsklinik ansässig und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die betroffenen Familien von an Krebs erkrankten Kindern und Jugendlichen nach der Diagnose und während der Behandlung im neuen herausfordernden Spannungsfeld zwischen Klinikalltag, Berufs- und Familienleben aufzufangen und zu unterstützen. Damit ergänzt der Verein die medizinische Versorgung des erkrankten Kindes um die notwendige Stabilisierung des sozialen und familiären Umfeldes, welches ebenso wichtig für eine erfolgreiche Genesung des Kindes ist. Dabei streckt sich die Versorgung über Beratungsstellen zur Bewältigung der bürokratischen Hürden in der Kommunikation mit Klinik und Kasse über den Erfahrungsaustausch mit betroffenen Eltern und erfahrenen Mediziner bis hin zu den An-

geboten kliniknaher Elternzimmer für den Aufenthalt während der Behandlungszeit. Besonders auch die Arbeit mit den Geschwisterkindern und die damit verbundene Aufklärung und Integration der Familienmitglieder in die neue Situation sind wichtiger Bestandteil der Therapiearbeit und stützen den Zusammenhalt.

Wie ist die Aktion gelaufen?

Dafür lässt sich nur ein Wort finden: großartig! Am Ende der Veranstaltung konnten wir mit Freude mitteilen, dass ein Betrag von **844,60 €** gesammelt werden konnte, den wir am 27.06.24 dem „Sonnenstrahl“ übergeben haben.

Die Spende wird für die wertvolle Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und natürlich für die betroffenen Familien innerhalb der Vereinsarbeit aufgebracht. Der „Sonnenstrahl e.V.“ bedankt sich herzlich mit sonnigen Grüßen aus Dresden bei allen Besuchern, Organisatoren und Helfern und auch wir können uns nur für die tolle Unterstützung und das schöne Feuerwehrfest bedanken. Vielen Dank!
Dennis Keil



Anzeige(n)

Der Stellenmarkt im Amtsblatt

Bringt Unternehmen und
Arbeitssuchende zusammen.

Anzeigentelefon:
037208/876200

FEUERWEHR

■ Den Pokal „nach Hause“ geholt

Feuerwehrspport kommt nicht im Fernsehen. Feuerwehrspport kennen auch nicht so viele... Das sollte sich ändern! Denn im Feuerwehrspport ist unsere Gemeinde im Landkreis Meißen das Maß aller Dinge.

Am 08.06.2024 waren Kreismeisterschaften im Löschangriff nass in Nieschütz (Diera-Zehren). Etwas eher im Jahr als üblich bedeutete, kaum Training für die Mannschaften aus Wülknitz und Lichtensee. Nachdem am Vormittag die Jugend am Drücker war, konnten sich bei sommerlichem Wetter die Erwachsenen am Nachmittag beweisen.



Foto Mannschaft Lichtensee:
hinten v.l.n.r. Jürgen Gläßer (äußerst engagierter Trainer), Tillmann Eichler (Strahlrohr), Arvid Bitriol (Ersatz/Helfer), Sebastian Sommer (Saugkorb), Jonas Bölke (A)
vorn v.l.n.r. Oskar Petrick (B), Steffen Müller (Verteiler), Maik Apitz (Co-Trainer), Thomas Eichler (Maschinist) nicht im Bild: Florian Töpfer



ABER: Platz 1 und 2 sprechen da eine andere Sprache. Im ersten Lauf der Erwachsenenwettkampfes legten die Wülknitzer aus dem Stand eine ordentliche Zeit von 28,41 Sekunden vor. An dieser sollten sich alle anderen Mannschaften später die Zähne ausbeißen.

Den Lichtenseer Kameraden gelang im zweiten Lauf mit 29,54 Sekunden ein ähnlich gutes Ergebnis. Für eine Zeit unter 30 Sekunden muss sowohl an der Pumpe als auch an den Strahlrohren alles klappen. Die Wülknitzer waren in der Vergangenheit häufig Kreismeister in dieser Disziplin und freuen sich daher, den Pokal wieder mitgebracht zu haben.



Mannschaft Wülknitz: v.l.n.r.
Mario Pretsch (C-Läufer), Mike Raasch (Verteiler), Martin Bogusch (Strahlrohr), Sven Anders (Saugkorb), Mario Wagner (Maschinist)
Tilo Wagner (Saugleitung)
Nicht im Bild: Maik Kretzschmar, Strahlrohr



SENIORENNACHMITTAGE IN UNSERER GEMEINDE

▲ Seniorennachmittage

Herzliche Einladung zu den Seniorennachmittagen in unseren Dörfern!

- Lichtensee, Jugendclub, 14.08.2024, 17.00 Uhr
geselliger Grillabend
- Peritz, Alte Schule, 21.08.2024, 14.30 Uhr
Lichtbildervortrag Helgoland mit Friedheim Richter
- Streumen, Pfarrhaus, 15.08.2024, 16.00 Uhr
geselliger Grillabend
- Tiefenau, Feuerwehr, 22.08.2024, 17.00 Uhr
geselliger Grillabend
- Wülknitz, Mehrzweckgebäude, 13.08.2024, 14.00 Uhr
mit Imker Daniel Jähnigen



■ Elbe-Röder-Dreieck fördert 15 Kleinprojekte

Auch 2024 standen im Elbe-Röder-Dreieck wieder 110.000 Euro aus dem Regionalbudget für die Förderung von Kleinprojekten zur Verfügung. Bis Mitte Mai 2024 konnten Kommunen, Vereine und Kirchgemeinden die Fördermittel beantragen. Beim Regionalmanagement gingen 7 Anträge aus den Kommunen des Elbe-Röder-Dreiecks und 20 Kleinprojektanträge von Vereinen bzw. Kirchgemeinden ein. Bei den Kommunen konnte die Förderung für alle 7 der eingereichten Kleinprojekte bestätigt werden. Unter anderem plant hier die Stadt Großenhain die Aufstellung von Hinweisschildern zur Ortsgeschichte in ihren Ortsteilen. Die Gemeinde Nünchritz wird mit den Fördermitteln das Naturbad Goltzscha mit einer aufblasbaren Rutsch- und Springplattform ausstatten. Weiterhin möchte die Stadt Gröditz die Zuwegung zum Bürgerhaus Nieska befestigen und barriereärmer gestalten. Die Gemeinde Wülknitz wird das Vereinsgebäude auf dem Sportplatz in Peritz erneuern.

Bei den Vereinen und Kirchgemeinden hat das verfügbare Fördergeld leider nur für 8 der 20 vorliegenden Kleinprojekte ausgereicht. Die ausgewählten Kleinprojekte drehen sich vor allem um die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit und die Gewinnung von Vereinsnachwuchs. Weitere Infos unter: <https://elbe-roeder.de/foerderung2023/regionalbudget>.

Neue LEADER-Fördermittel für Private, Unternehmen, Vereine und Kommunen

Am 17.06.2024 ist die erste Einreichungsrunde für LEADER-Fördevorhaben im Elbe-Röder-Dreieck in diesem Jahr gestartet. Für die Einreichungsrunde stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 700.000 Euro in sieben Handlungsfeldern zur Verfügung. Bis zum 12.08.2024 können interessierte Bürger, Kleinunternehmen, Vereine und Kommunen wieder ihre Vorhaben beim Regionalmanagement einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Fördermittel gibt es zum Beispiel für private Wohnvorhaben, die

medizinische Versorgung, Vereinsanlagen, Spielplätze, bauliche Projekte und die Ausstattung von Kleinunternehmen, landtouristische Projekte und regionale Bildungsangebote. Antragsteller können je nach Vorhaben einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss in Höhe von 35 bis 80 Prozent erhalten. Der zu erreichende Mindestzuschuss liegt bei 5.000 Euro. Die vollständigen Vorhabenaufträge finden Sie unter <https://elbe-roeder.de/foerderung2023/leaderfoerderung/aktuelle-auftrufe>.

Ansprechpartnerin beim Regionalmanagement ist Frau Schober unter Tel.: 035265/ 51270 oder Mail: rm@elbe-roeder.de.

Das Elbe-Röder-Dreieck wurde im März 2023 wieder als LEADER-Fördergebiet für die neue EU-Förderperiode 2023 bis 2027 bestätigt. Damit fließen bis 2027 Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Höhe von knapp 4 Mio. Euro in die Region zwischen Großenhain und Riesa.

„Smart Home – Trends und Einsparpotenziale“

Am Samstag, **07.09.2024**, findet von 10.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr die nächste Infoveranstaltung „Smart Home – Trends und Einsparpotenziale“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Effiziente Energielösungen für Ihr Haus und Ihr Unternehmen!“ im Technologiezentrum Glaubitz (Industriestraße A 11, neben Thomas Philipps-Markt) statt. Die Veranstaltung wird gemeinsam von der ZTS GmbH Glaubitz und dem Elbe-Röder-Dreieck e.V. organisiert.

Die Teilnehmer erwarten spannende Fachvorträge rund um das Thema Smart Home. Als Referenten sind Ute Kedzierski (Geschäftsführerin ZTS GmbH, Glaubitz) und Tobias Barth (Geschäftsführer Elektro Barth GmbH, Röderau) dabei.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Aufgrund begrenzter Platzkapazität bitten wir um Anmeldung bis zum **04.09.2024** an Mail: vetter@elbe-roeder.de.

■ „Raus in die Natur“

Warum in die Ferne schweifen – in unserer schönen Region gibt es viele interessante Ecken zu entdecken!

Die ausgebildeten Natur- und Landschaftsführer aus dem Elbe-Röder-Dreieck laden auch im August zu interessanten und kurzweiligen Touren ein.

Begeben Sie sich am Freitag, **02.08.2024, 14 Uhr** mit dem Kräuterweiblein Biggi „Mit dem Kräuterkorb von Sachsen nach Brandenburg“. Staunen Sie, was es für Leckereien am Wegesrand gibt und lassen die Tour bei einem kleinen Imbiss in gemütlicher Runde ausklingen. Gestartet wird auf dem Parkplatz der ehemaligen Gaststätte Waldfrieden in 04932 Präsen, Riesaer Straße.

Am **16.08.2024 und 29.08.2024**, jeweils 14 Uhr empfängt Sie das Kräuterweiblein in ihrem Kräutergarten an der Landesgrenze. Lassen Sie sich von den Gerüchen und dem Geschmack frischer Kräuter und frischen Gewürzen verlocken, und entfliehen auf dem angrenzenden, ca. 5.000 qm großen Waldgrundstück dem Alltag. Schöpfen Sie Kraft im „Kreis der Ruhe“, wandeln im Sprüchewald auf den Spuren so mancher (auch vergessener) Weisheiten oder finden auf der Suche im Märchenwald kleine versteckte Wichtel. Treffpunkt ist Ortsteil Pfeife 5a, 01609 Röderau, OT Pfeife. Für beide Touren ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Diese bitte bis Dienstag vor den Führungen direkt bei Frau Becken

unter 0172/ 3610576 oder über die Tourist-Information Riesa unter Tel.: 03525/ 529420 bzw. Mail: info@tourismus-riesa.de vornehmen.

Zu einer ca. 5 km langen Wanderung auf den Spuren des ehemaligen Barackenlagers Zeithain lädt der Natur- und Landschaftsführer Olaf Kaube am **29.08.2024, 14.00 Uhr** ein. Erfahren Sie Interessantes über die Nutzer und die Nutzung des Lagers während der vergangenen 150 Jahre und wandern entlang moderner Solaranlagen bis zum südlichen Rand der Gohrischheide. Treffpunkt für diese Tour ist Abendrothstraße 16 (Parkplatz am NSG-Verwaltungsgebäude Zeithain) in 01619 Zeithain.

Eine vorherige Anmeldung über Herrn Kaube unter 0152/ 25620516 bzw. guraxel@freenet.de oder die Tourist-Information Riesa unter Tel.: 03525/ 529420 bzw. info@tourismus-riesa.de ist erforderlich.

Bitte beachten Sie: Ob als Familien-, Firmen- oder Vereinsausflug – alle Touren sind individuell buchbar! Nehmen Sie dazu einfach zu den Natur- und Landschaftsführern Kontakt auf.

Viele weitere geführte interessante Rad- und Wandertouren durch das Elbe-Röder-Dreieck finden Sie unter www.elbe-roeder.de/wunderbar und in der Broschüre „Naturerlebnisse im Elbe-Röder-Dreieck“. Diese kann kostenlos im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck bei Frau Vetter unter 035265/ 51203 oder per Mail unter vetter@elbe-roeder.de angefordert werden.

4. Fotowettbewerb „Zeig uns unsere schöne Region – Elbe-Röder-Dreieck“

Der Elbe-Röder-Dreieck e.V. ruft zum 4. Fotowettbewerb auf. Aufgerufen sind alle Hobbyfotografen – ob jung oder alt, ihre Sicht auf unsere schöne Region zu zeigen. Getreu unserem Motto „wohnen – wunderbar – wirtschaftsnah“ können Sie je Kategorie zwei Fotos einreichen. Der Wettbewerb beginnt am 15.07.2024 und endet am 15.09.2024. Eine unabhängige Jury bewertet die eingereichten Arbeiten und diese werden in einer öffentlichen Preisverleihung mit tollen Sachpreisen honoriert. **Also: Augen auf – Fotos raussuchen – einreichen! Mitmachen lohnt sich.**

Die Fotos unter Angabe des Fotografen und eines Titels können Sie unter vetter@elbe-roeder.de einreichen. Eine Übergabe der Fotos ist nach vorheriger Absprache auch persönlich im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck e.V., Industriestraße A11, 01612 Glaubitz möglich. Die Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.elbe-roeder.de/aktuelles oder können im Vereinsbüro angefordert werden. Ansprechpartner ist Frau Vetter unter 035265/ 51203 oder vetter@elbe-roeder.de.

4. Fotowettbewerb ELBE-RÖDER-DREIECK

„Zeig uns unsere schöne Region – Elbe-Röder-Dreieck“

15. Juli – 15. September 2024

wohnen

wunderbar

wirtschaftsnah

Kontakt:
 Elbe-Röder-Dreieck e.V.
 Industriestraße A11
 01612 Glaubitz
 035265/ 51 203
vetter@elbe-roeder.de
www.elbe-roeder.de

Kofinanziert von der Europäischen Union

An unserer Turnhalle entsteht **EIN**
BEACHVOLLEYBALLFELD
FÜR WÜLK NITZ

ESV LOKOMOTIVE
WÜLK NITZ

Wir laden ein zum
PROJEKTAUFTAKTTREFFEN
DONNERSTAG
 25.07.2024
 17.00 Uhr

JETZT GEHTS LOS!
SAMSTAG
 27.07.2024
 10.00 Uhr - 14.00 Uhr
 Mit Grillen und Musik.
Gartenhandschuhe nicht vergessen.

PREMIUM RESORT SCHLOSS TIEFENAU

Weißt du, warum wir eigentlich den Frosch gegessen haben?

Masurische Geschichten von Stegfrid Lenz
 Königsberger Lieder von Heinrich Albert

Ensemble TreCantus
 Konzert in der
 Schlossremise
 11.08.2024 - 17.00 Uhr
 Eintritt: 15 Euro

Änderungen vorbehalten

SCHLOSS TIEFENAU

www.schloss-tiefenau.de

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz erscheint am 15. August.
 Redaktionsschluss dafür ist am 5. August.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

PREMIUM RESORT SCHLOSS TIEFENAU

▲ Bilder des Monats

Im Juni gibt es beim Baugeschehen Folgendes zu vermerken: die Firma Wolf beendete die Arbeiten an der Bodenplatten incl. Abwasserverrohrung für die künftige Küche. Auch die Firma Voigtländer arbeitet weiter am Dachstuhl. Im künftigen Restaurant



Fundament Küche

wurde an den Wänden der Altputz entfernt, Maurerarbeiten durchgeführt sowie 4 neue Fenster eingebaut. Auch kulturell fand im Juni wieder Einiges bei uns statt, wie das Musikpicknick und zum Monatsende das Rosenfest.

Viele Grüße Drs. Henry de Jong, Holger Wolf
Premium Resort Schloss Tiefenau Besitz GmbH



Neue Fenster im Haus



Rosenfest



Stempelstelle zur Oldtimer-Ralley

VEREINE

■ Schön wars: Das Chorkonzert in Streumen

Am 07.06.2024 hat das Dorffestteam zum Konzert in der vielfältig nutzbaren Kirche in Streumen zum Chorkonzert eingeladen. Der Chor vom Werner-Heisenberg-Gymnasium Riesa hat sich sehr über unsere Einladung gefreut, auch wenn am Vortag schon ein Auftritt bei den Riesaer Sommernächten zu absolvieren war. Aber so waren alle Sängerinnen und Sänger auf jeden Fall schon gut eingesungen.

Im Vorfeld hatte sich die Chorleiterin Frau Kaiser unsere Kirche noch einmal angesehen, denn ihr Plan war es, mit dem gesamten Chor, der aus einem Kinderchor und einem Jugendchor besteht und über 60 (!) Akteure umfasst, aufzutreten. Und die mussten dann ja irgendwo hin.

Interessant war zudem, dass der Chor bereits vor der Sanierung der Kirche vor ca. 6 Jahren schon einmal ein Benefizkonzert gegeben hatte, um ein Startkapital für die Neugestaltung des Außenbereiches zu „ersingen“. Diesmal sollten die Spendeneinnahmen zur Hälfte dem Chor zugutekommen, worüber sich alle Beteiligten sehr freuten.

Punkt 18:00 Uhr ging es dann in der bis auf den letzten Platz hervorragend gefüllten Kirche mit einem überaus bunten und unterhaltsamen Programm los, in das sogar eine Jonglage eingebettet



VEREINE



war. Geplant war, dass das Konzert ca. 75 min. geht, doch der Beifall und die Zugaben haben daraus eine richtig tolle und ausgewachsene Veranstaltung werden lassen.

In der Zwischenzeit wurden auf dem Pfarrhof Bratwürste im Akkord gegrillt, denn hinterher hatte das Dorffestteam noch zum gemütlichen Plausch bei Wurst und allerlei Getränken eingeladen. Gutgelaunt machten die Zuhörerinnen und Zuhörer nach dem Konzert davon Gebrauch und innerhalb von 20 Minuten waren weit über 100 Gäste kulinarisch versorgt. Das war einfach klasse! So ging ein wunderbarer Abend mit feiner Chormusik, Leckereien

für die Seele und ausgiebigen Gesprächen zu Ende. Allen, die dabei helfend zur Seite standen, sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt. So muss Dorfleben einfach sein! Fazit: Die Streumener Kirche bietet eine tolle Atmosphäre mit einer beachtlichen Akustik und mit dem Pfarrhof das passende Ambiente zum Zusammensein.

Und genau das ist es, was Menschen brauchen und was die Menschen zusammenhält!

Martin Gutmann

 **AUF DIE PLÄTZE ...**
FERTIG ... 
FAMILIENSTAFFEL!

Samstag 17. August
 16:00 Uhr - 18:00 Uhr



Alle Familien sind beim Dorffest in Streumen zur diesjährigen Familienstaffel recht herzlich eingeladen.

Hinweis: 4 Personen pro Team & Anmeldung am 17.08. bis 15:30Uhr auf dem Pfarrgelände (Liste hängt am Getränkewagen aus)



Dorffest Streumen - auf dem Pfarrgelände
 17.08.2024 und 18.08.2024

Dorffest Streumen
 Im Pfarrhof
 17.08 & 18.08.2024 

17.08.

- 10:00 TT-Turnier in der Turnhalle Wülknitz (Anmeldung bis 9:45 Uhr vor Ort möglich)
- 15:00 Kaffeezeit
- 16:00 Lustige Familienstaffel mit anschließendem Bierglascurling
- 19:30 Live-Musik mit der Partyband **SAITENSPRUNG**



18.08.

- 09:30 Festgottesdienst in der Kirche
- 10:30 Frühschoppen mit den etwas anderen Blasmusikern **Blaswerk Meissen e.V.** > Einlage Streumener Oldtimer und Riesaer Cheerleader
- 12:00 Zu Tisch, zu Tisch ...
- 12:30 Persönliches Verzaubern mit **Pascal Dalchau** und **Eric Voss**
- 14:00 Gröditzter SuperDanceClub
- danach Gemütlicher Ausklang



An beiden Tagen: 2 Högberg, Feuerwehrfabriken, Menschhändler, Spiele für Groß und Klein sowie Getränke und Essen

Eintritt: Für beide Tage: 7,-€, Sa: 6,-€, So: 3,-€

Anzeigentelefon für gewerbliche Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

BAMBINI
**SCHNUPPER-
TRAINING**

Jungen & Mädchen
zwischen
5 und 7 Jahren

6. AUGUST
AB 16:30

LOK-STADION WÜLKNITZ

AUSSCHEIDUNGSRUNDE

KREISPOKAL

ESV Lok Wülknitz VS **SV Stauchitz 47**

SONNTAG, 04.08.2024
14:00 UHR

LOK-STADION WÜLKNITZ

ANGEBOTE FÜR JUNG UND ALT

KREATIV
Werkstatt

FÜR JUNG UND ALT

Wir machen
Sommerpause!

Weiter geht es am
11.09.2024, 15.30 Uhr
im Mehrzweckgebäude.

Anzeige(n)

ESV LOKOMOTIVE WÜLKNITZ **WIR SUCHEN DICH!** **ESV LOKOMOTIVE WÜLKNITZ**

WIR WOLLEN DEN
FUSSBALL IN UNSERER
REGION WIEDER GROSS
MACHEN!

WIR SUCHEN
FUSSBALLBEGEISTERTE MÄDCHEN
UND JUNGEN FÜR UNSERE

E-JUNIoren (JAHRGÄNGE 2014/2015)
D-JUNIoren (JAHRGÄNGE 2012/2013)

- PROBETRAINING IST MÖGLICH! -

WERDE EIN TEIL DER
SCHWARZ/ROTEN!

**WIR FREUEN UNS
AUF DICH!**

**ANSPRECHPARTNER:
NACHWUCHSLEITER:
ROBERTO PANNACH
0176 / 46006642**

**E-MAIL:
INFO@ESV-LOK-
WUELKNITZ.DE**

KIRCHENNACHRICHTEN

▲ Liebe Leserinnen und Leser,

für nicht wenige Menschen ist die Natur in unserer Zeit als die Schöpfung Gottes besonders wichtig geworden. Dort ist ihnen Gott ganz nahe, und ich kann das gut verstehen. Jede Pflanze ist ein Wunder an sich. Sie kann durch die Photosynthese Sonnenlicht in Nahrung umwandeln und so sich selber zu Leben und Wachstum verhelfen. Oder denken wir nur an unser eigenes Herz, unseren Lebensmotor! Es schlägt 100 000 mal pro Tag und pumpt dabei 5000 Liter durch unseren Kreislauf - und das 70, 80 oder 90 Jahre lang! Oder denken wir an die Entfernungen im Weltall! Die Entfernung von der Erde zur Sonne beträgt 150 Millionen Kilometer und das ist schon ziemlich weit! Aber die Entfernung zum nächsten Sonnensystem muss schon in Lichtjahren gemessen werden - das wären etwa vier Lichtjahre, in Kilometern ausgedrückt die Zahl 4 mit 13 Nullen, also 40 Billionen Kilometer. Aber unsere Milchstraße enthält Milliarden von Sonnensystemen! Und all das zieht nach Gesetzmäßigkeiten sekundengenau seine Bahnen! Und da gibt es Leute, die da von Zufall sprechen, das kann ich nicht verstehen. Ich merke sonst immer wieder, dass durch Zufall Unordnung entsteht - manchmal sind dafür unsere eigenen Gärten ein Beispiel. Nein, in der Schöpfung war ein genialer Baumeister am Werk! Auch deshalb glauben viele Menschen an Gott. Aber Menschen glauben auch deshalb Gott, weil sie durch das Leben von Jesus, sein Tun, seine Worte so angesprochen, so angerührt, so motiviert wurden, dass der Gottesglaube ihnen wichtig wurde. Für sie gibt es beispielsweise nichts Wichtigeres in unserer Welt als den Jesussatz:

„Liebet eure Feinde; segnet, die euch fluchen; tut wohl denen, die euch hassen; bittet für die, die euch beleidigen und verfolgen!“

Wieder andere Mitmenschen kommen deshalb zum Glauben an Gott, weil sie etwas vom Geist Gottes in unserer normalen Welt gespürt haben, vielleicht in einem schönen Gottesdienst zu Weihnachten oder im Urlaub, vielleicht in der Liebe der eigenen Eltern oder guter Menschen. Ja, es gibt immer wieder Menschen unter uns, deren Lebensführung auf Gott hinweist. Aber das ist wichtig: Es sind verschiedene Wege der Gotteserkenntnis - lasst uns das anerkennen und nicht darüber streiten! Gott bleibt immer ein Geheimnis. Ihnen ein gutes Nachdenken und herzliche Grüße

Pfarrer Heiner Sandig

▲ Gottesdienste und Konzerte

8. Sonntag nach Trinitatis, 21.07.2024

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Streumen

9. Sonntag nach Trinitatis, 28.07.2024

10.15 Uhr Gottesdienst in Wülknitz

10. Sonntag nach Trinitatis, 04.08.2024

10.15 Uhr Gottesdienst in Peritz

11. Sonntag nach Trinitatis, 11.08.2024

10.15 Uhr Gottesdienst in Lichtensee